

An die Eltern unserer OGS-Kinder

März 2021

Verbindliche Anmeldung für die Notbetreuung während der Osterferien 2021

Liebe Eltern,

in den kommenden Osterferien bieten wir in beiden Ferienwochen eine Notbetreuung an. Während der Durchführung der Betreuungsangebote in den Osterferien ist die konsequente Reduzierung der Kontakte zur Eindämmung der Pandemie notwendig. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Angebot steht Kindern mit OGS-Vertrag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung.

Gemäß Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO – wird ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers zu Umfang und Lage der Arbeitszeiten bzw. bei Selbständigen eine entsprechende Eigenerklärung, bei einer (Hoch-)Schulbildung der Nachweis der Schule oder Hochschule benötigt.

Alle Spiel- und Bastelangebote werden selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen strengen Verordnungen und hygienischen Vorgaben stattfinden. Somit können wir leider nur ein reduziertes Angebot durchführen. Mittagessen und Personal werden entsprechend der angemeldeten Kinder zur Verfügung stehen.

Rückgabefrist für die verbindliche Anmeldung ist der 17. März 2021.

Die rechtzeitige verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Notbetreuung. Verspätet eingehende Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Die Kosten für das Mittagessen und Projekte betragen pro Kind und Woche **60,00 €**.

Der Gesamtbetrag ist mit Abgabe der verbindlichen Anmeldung bis spätestens 17. März 2021 auf das unten genannte Konto zu überweisen.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Name der Schule, Name des Kindes und Kundennummer (falls bekannt).

Eine Teilnahme an der Notbetreuung ist nur möglich, wenn die Anmeldung mit der Arbeitgeberbescheinigung und der Beitrag **fristgerecht auf unserem u.g. Konto** eingegangen sind.

Die Beiträge, für die Teilnahme an der Notbetreuung sind fällig, unabhängig davon, ob das Kind die angebotenen Leistungen tatsächlich in Anspruch nimmt. Davon abweichend erklären wir uns bereit, im Falle einer beiderseits unverschuldeten Unmöglichkeit zur Leistungserbringung bspw. bei Schulschließungen oder eingeschränktem Schulbetrieb verursacht durch Epidemien, Umweltkatastrophen o. ä., bezahlte Beiträge für Zeiträume, in denen keine Leistung erbracht werden konnte, hälftig zu erstatten. Als gemeinnütziger Jugendhilfeträger ist es uns nicht gestattet, anders als Wirtschaftsunternehmen, Gewinne und Rücklagen zu bilden, um solche unvorhersehbaren Risiken kompensieren zu können.

Bitte senden Sie bei Bedarf die zweite Seite ausgefüllt an die u.g. E-Mail-Adresse: info@schuelergarten.de.

Wir wünschen allen eine gute Zeit und erholsame Osterfeiertage.
Schülergarten gGmbH

Corinna Marke
Assistentin der Geschäftsführung

Verbindliche Anmeldung für die Notbetreuung während der Osterferien 2021

Die Rückgabefrist ist der 17. März 2021.

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Nachname der Mutter :	Vorname:	tagsüber erreichbar unter:
Straße:	Ort:	Handy:

Nachname des Vaters :	Vorname:	tagsüber erreichbar unter:
Straße:	Ort:	Handy:

Die OGS ist in der **1. Ferienwoche: Montag, 29.03.2021 bis Donnerstag, 01.04.2021**
 2. Ferienwoche: Dienstag, 06.04.2021 bis Freitag, 09.04.2021
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet

- Mein Kind nimmt in der 1. Ferienwoche teil. **Kosten: 60,00 Euro**
 Mein Kind nimmt in der 2. Ferienwoche teil. **Kosten: 60,00 Euro**

Mein Kind erhält allergenfreies Mittagessen
 Dadurch erhöht sich der wöchentliche Beitrag um 7,60 € auf 67,60 €.

Bitte geben Sie Ihrem Kind wettergerechte Kleidung mit, damit wir so viel wie möglich mit den Kindern nach draußen gehen können.

Erklärung: Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes während der o.g. Woche/n benötigen. Wir akzeptieren, dass trotz des üblichen zeitlichen Betreuungsumfanges die gewohnte Verpflegung möglicherweise durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete ersetzt wird.

Datum, Unterschrift / Name in Druckbuchstaben